

Stadtwerke Hünfeld GmbH

Preisblatt für die Versorgung von Neukunden mit Lieferbeginn ab 20. Dezember 2021 mit **Erdgas in Niederdruck** im Tarif Grund- und Ersatzversorgung für Haushalts- und Nichthaushaltskunden ab 20. Dezember 2021.

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH bietet ab dem 20. Dezember 2021 im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hünfeld GmbH für Neukunden mit Lieferbeginn ab dem 20. Dezember 2021 Erdgas zu folgenden Preisen und Bedingungen an:

Tarif: Grund- und Ersatzversorgung für Haushalts- und Nichthaushaltskunden mit Erdgas	FP NK	
	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	19,50	23,21
Grundpreis Euro/Monat	150,00	178,50

Die Grund- und Ersatzversorgung für Haushalts- und Nichthaushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und der Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Das Entgelt setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 € netto (17,85 € brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,5500
Konzessionsabgabe ¹⁾ (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	0,5100
Emissionszertifikate gem. BEHG (CO ₂ -Preis)	0,5461
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,6061

¹⁾ Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung und Messstellenbetrieb enthalten.

Die Entgelte gelten für die Ersatzversorgung für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdruck.

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nettopreise.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

Tel-Nr.: 06652 180-220

Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Einstellung der Versorgung		
- innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung		
- innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2021: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.